A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

47. Jahrgang – Nummer 3 – 08.02.2021

delbrück
Zehn Orte, eine Stadt.

INHALTSVERZEICHNIS

4/2021	Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Öffentliche Auslegung	2 - 3
5/2021	Bekanntmachung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	4 - 5
6/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heisterkamp“ in Delbrück-Ostenland, 4. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	6 - 7
7/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Höber“ in Delbrück-Westenholz Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	8 - 9
8/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Schnittker“ in Delbrück-Schöning, Hier: Schlussbekanntmachung	10 - 11
9/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße“ in Delbrück-Mitte Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	12 - 13
10/2021	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Borgmeier“ in Delbrück-Schöning Hier: Öffentliche Auslegung	14 - 15

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück
hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.
Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt."

Der Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ca. 7,5 ha befindet sich in der Gemarkung Westerloh, Flur 9, und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:

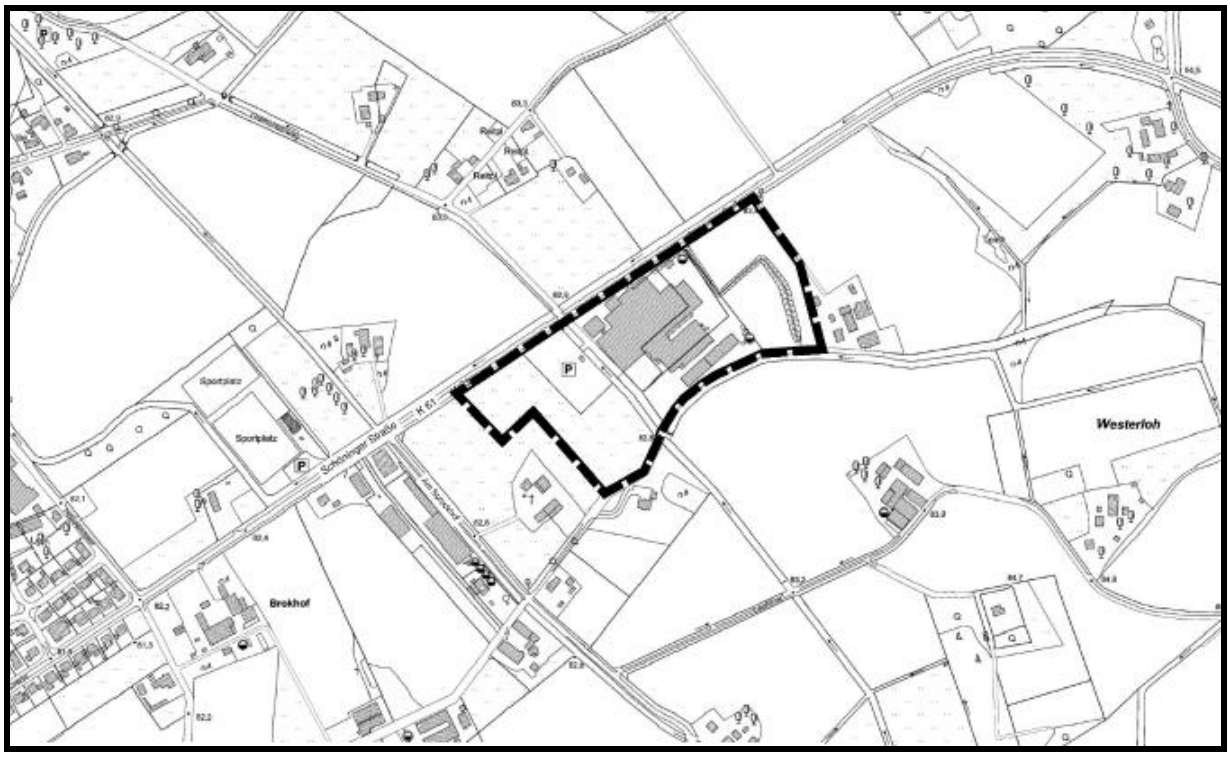

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.
Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und

Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 16.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. Begründung (Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld, Februar 2021) einschließlich Umweltbericht (inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung, Bielefeld, Oktober 2020)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. Gutachten

1. Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Erdbaulabor Schemm GmbH, Borgholzhausen, 25.05.2020)
   Thema: Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Erarbeitung eines Gründungsgutachtens
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden
2. Prognose von Schallimmissionen (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 10.07.2020)
   Thema: Geräuschkontingentierung der Industriefläche des Bebauungsplanes Nr. 122 „Borgmeier“
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
3. Prognose von Geruchsimmissionen (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 08.07.2020)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Geruchsimmissionen der Gesamtanlage nach der geplanten Erweiterung
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung, Bielefeld, Juli 2020)
   Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Natur und Landschaft

III. Stellungnahmen Bezirksregierung Detmold vom 22.08.2019 und 10.06.2020
   Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich ist auf beigefügter Karte dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.
Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

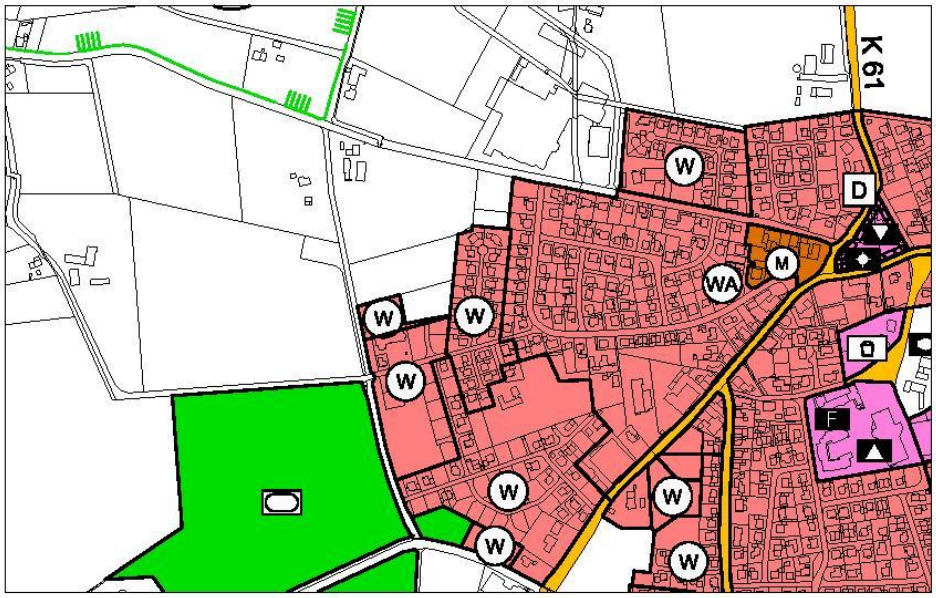

Bestand

Westenholz

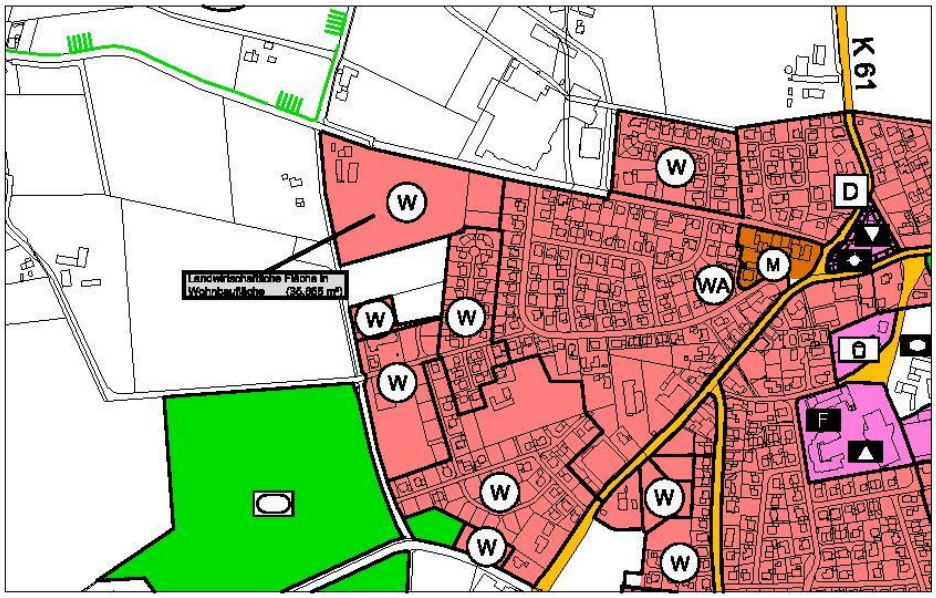

Planung

Stadt Delbrück

66. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1 : 10 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 „Heisterkamp“ in Delbrück-Ostenland, 5. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, auf den die Aufgaben des Rates wegen der Corona-Pandemie zu dem Zeitpunkt delegiert waren, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heisterkamp“ in Delbrück-Ostenland unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,18 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 8 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 „Heisterkamp“.

Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.02.2021 bis zum 17.03.2021 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.

Des Weiteren können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Paderborn
  Thema: Belange der Straßenbauverwaltung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Kreis Paderborn
  Thema: Natur- und Landschaftsschutz
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Natur und Landschaft

Gutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann, Warstein-Hirschberg, Oktober 2020)
  Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere

- Schalltechnische Untersuchungen (AKUS GmbH, Bielefeld, 17.06.2020 sowie 30.09.2020)
  Themen: Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen durch den Straßenverkehr der östlich des Plangebietes in Nord-/Süd-Richtung verlaufenden Hövelhofer Straße (L 822) bzw. Aktiver Schallschutz
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 16.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 "Höber" in Delbrück-Westenholz
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Höber" in Delbrück-Westenholz werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

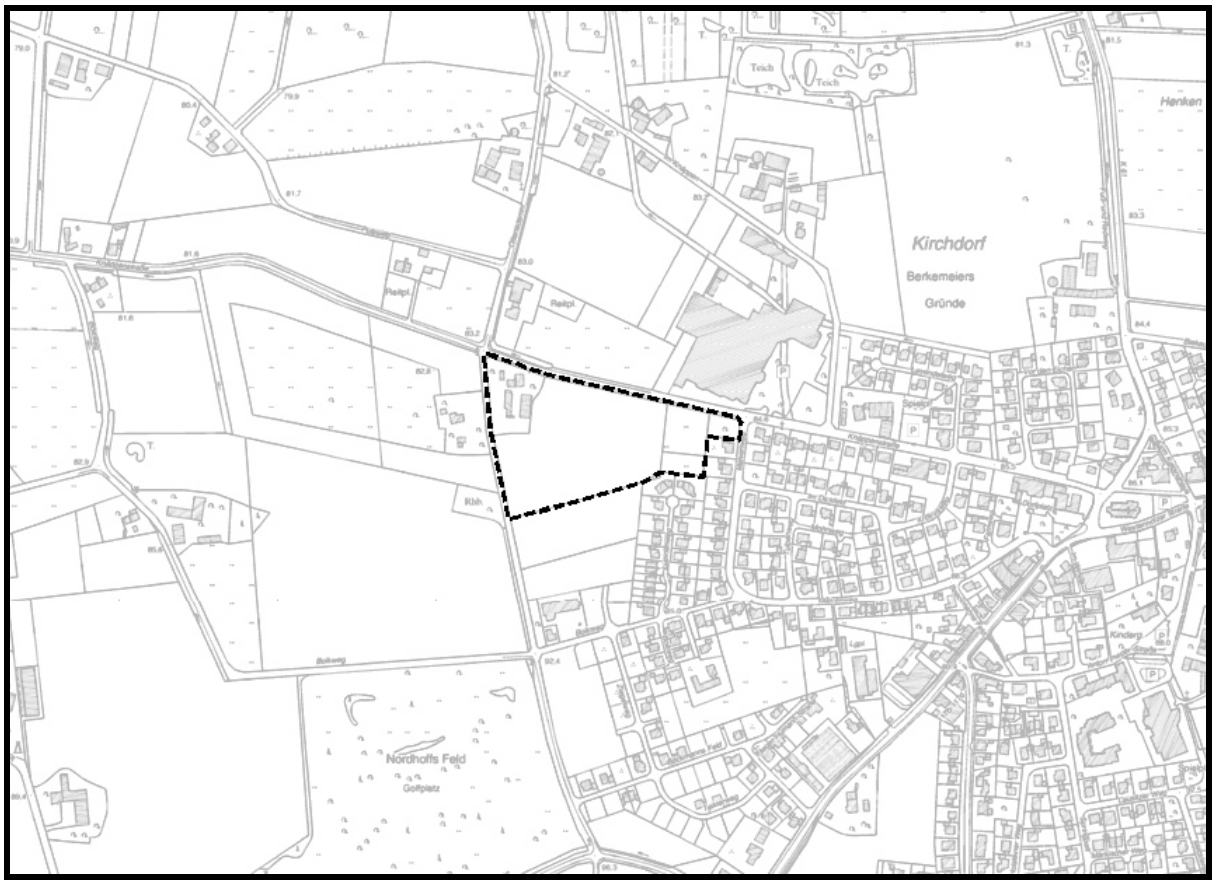

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,66 ha liegt in der Gemarkung Westenholz, Flur 29, und ist aus vorstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und bereits vorliegender Gutachten kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.
Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 120 "Schnittker" in Delbrück-Schöning
hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 120 „Schnittker“ in Delbrück-Schöning wird gem. §§ 10, 13b und 13a BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 04.02.2021 übereinstimmt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,77 ha liegt in der Gemarkung Westerloh, Flur 5, und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

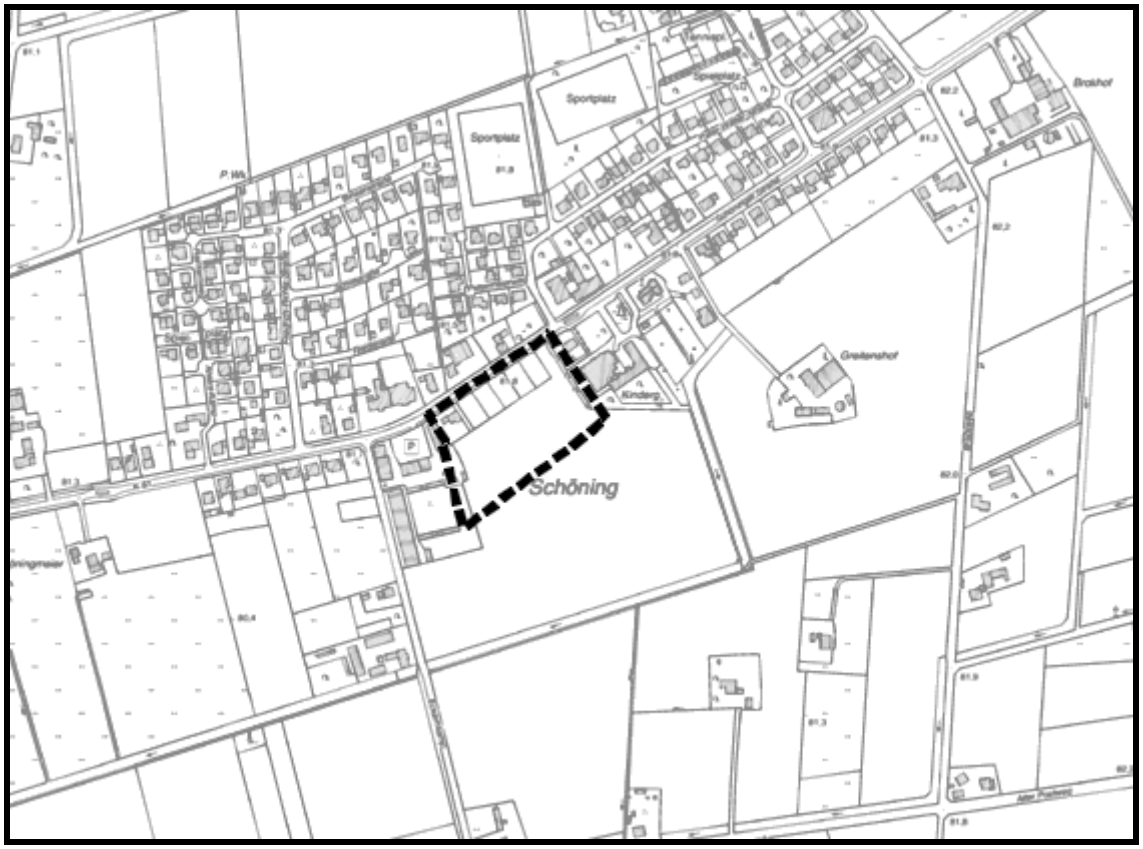

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Gebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Schnittker“ in Delbrück-Schöning wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 08.02.2021

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 121 "Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße" in Delbrück-Mitte

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße" in Delbrück-Mitte werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

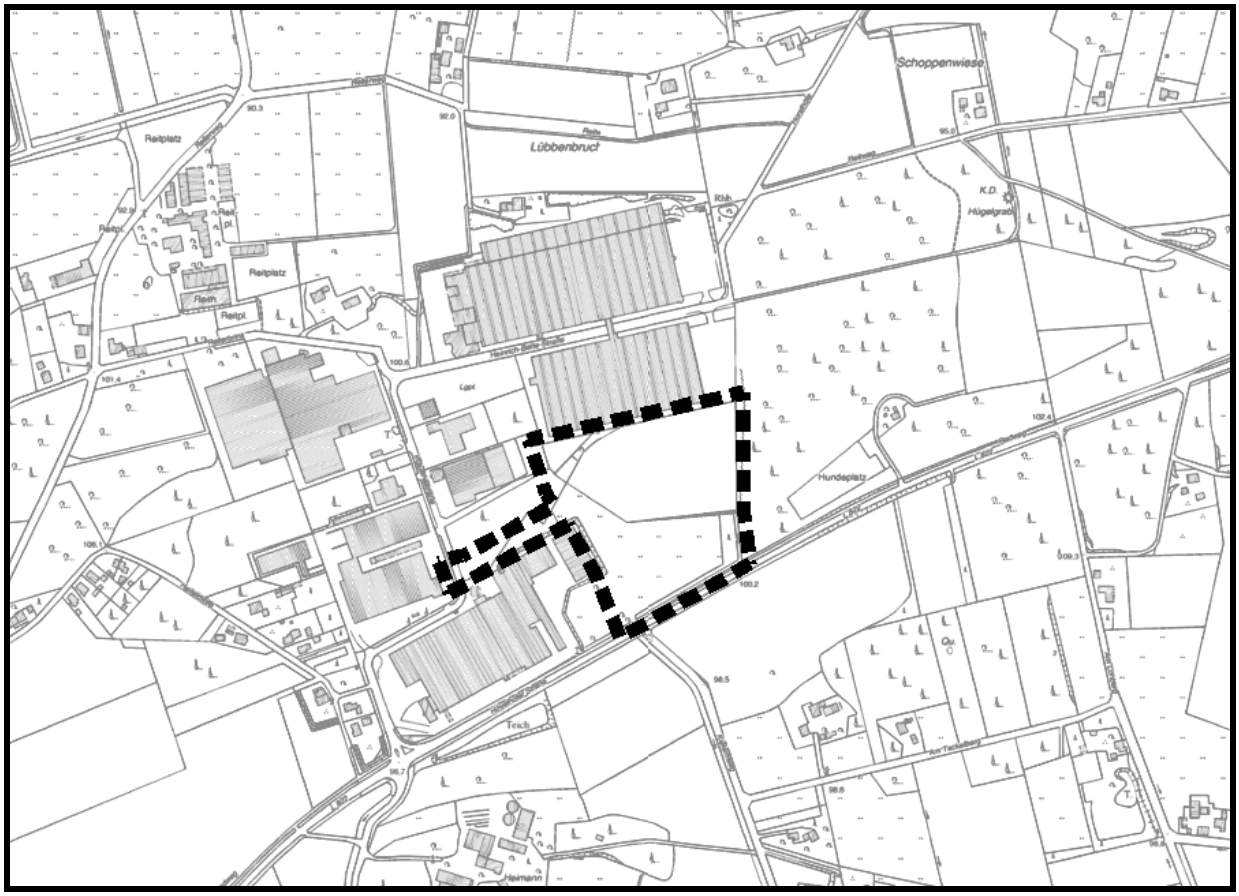

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,83 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 18, und ist vorstehendem Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und bereits vorliegendem Gutachten kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.
Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 122 „Borgmeier“ in Delbrück-Schöning
hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 122 „Borgmeier“ in Delbrück-Schöning wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.
Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ca. 7,5 ha befindet sich in der Gemarkung Westerloh, Flur 9, und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:

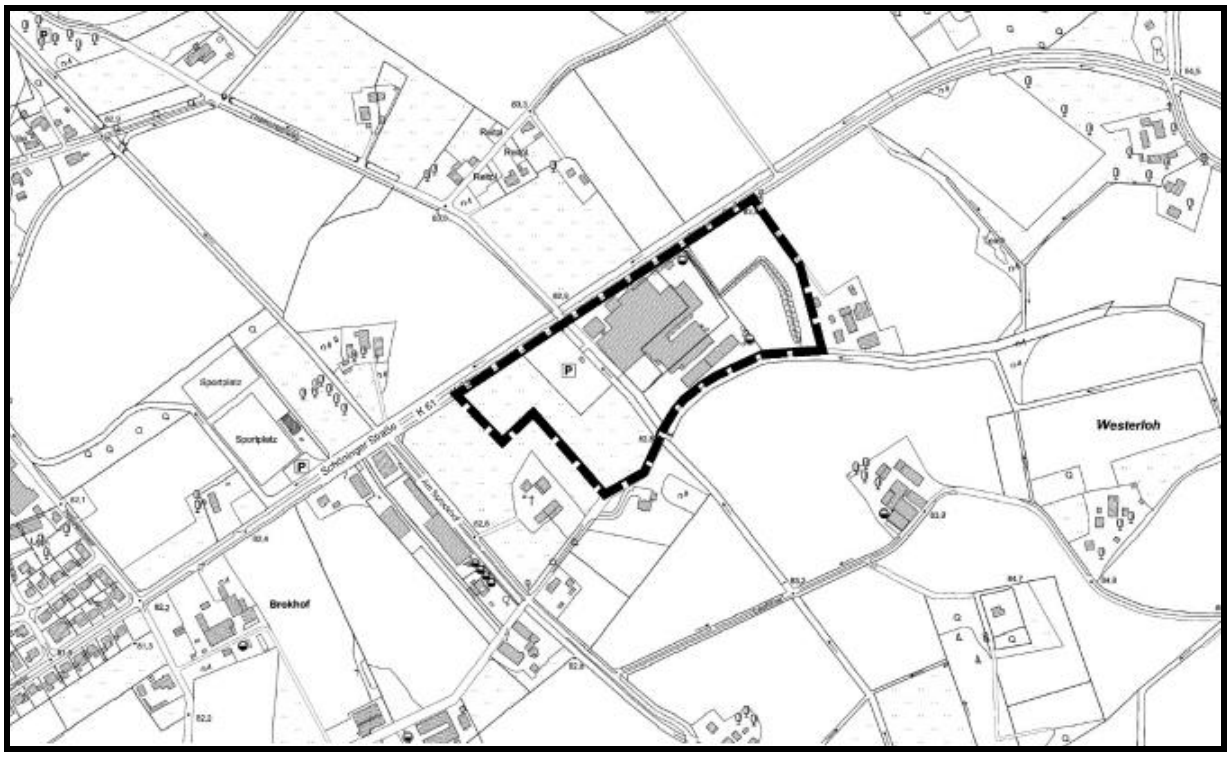

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 16.02.2021 bis 17.03.2021 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@delbrueck.de oder den Telefonnummern 05250/996-246 oder 05250/996-243 erfolgen kann.

Des Weiteren können die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen

und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 16.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. Begründung (Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld, Februar 2021) einschließlich Umweltbericht (inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung, Bielefeld, Oktober 2020)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. Gutachten

1. Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Erdbaulabor Schemm GmbH, Borgholzhausen, 25.05.2020)
   Thema: Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Erarbeitung eines Gründungsgutachtens
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden
2. Prognose von Schallimmissionen (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 10.07.2020)
   Thema: Geräuschkontingentierung der Industriefläche des Bebauungsplanes Nr. 122 „Borgmeier“
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
3. Prognose von Geruchsimmissionen (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, 08.07.2020)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Geruchsimmissionen der Gesamtanlage nach der geplanten Erweiterung
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung, Bielefeld, Juli 2020)
   Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Natur und Landschaft

III. Stellungnahmen Bezirksregierung Detmold vom 22.08.2019 und 10.06.2020
   Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Delbrück, den 08.02.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz